

Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer

beim Staatlichen Schulamt
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg
und den Werra-Meißner-Kreis

GESAMTPERSONALRAT
BEIM STAATLICHEN SCHULAMT

HR
WM

HERSFELD-ROTENBURG / WERRA-MEISSNER-KREIS

Vorsitzende der Schulpersonalräte im Aufsichtsbe-
reich des Staatlichen Schulamts in Bebra zur Weiter-
leitung an die Mitglieder der Schulpersonalräte

Mitglieder des GPRLL z.K.

Per E-Mail

Vorsitzender

Richard Maydorn
Ernst-Koch-Straße 4
37213 Witzenhausen
☎ 0 55 42 – 50 29 57 0
☎ 0 55 42 – 50 29 57 1
✉ maydorn@t-online.de

Witzenhausen / Bebra, den 07.10.2021

Informationen des GPRLL für die Zusammenarbeit mit den Schulpersonalräten

Sicherheitsbegehungen durch den Medical Airport Service | Dienstliche Endgeräte (für den Distanzunterricht) | Nutzung der dienstlichen E-Mail-Adresse @schule.hessen.de | Zuständigkeit bei Kooperationsvereinbarungen | Beratung- und Unterstützungsangebot der Schwerbehindertenvertretung

Liebe Vorsitzenden der Schulpersonalräte,
Liebe Mitglieder der Schulpersonalräte,

der GPRLL möchte Ihnen mit diesem Schreiben schwerpunktmäßig ein paar Hinweise für die Arbeit vor Ort in Bezug auf den Arbeitsschutz geben und informiert Sie auch über aktuelle Entwicklungen bei der Digitalisierung.

Sicherheitsbegehungen durch den Medical Airport Service

Nach dem Arbeitsschutzgesetz finden gemeinsam mit einer Fachkraft für Arbeitsschutz des Medical Airport Service (MAS) regelmäßig Sicherheitsbegehungen statt. Als Schulpersonalrat erfahren Sie üblicherweise diesen Termin durch ein Mitglied aus dem Gesamtpersonalrat, das Mitglied im Arbeitsschutzausschuss beim Staatlichen Schulamt ist; evtl. erfahren Sie den Termin aber schon vorab von der Schulleitung.

An den Begehungen nehmen typischerweise teil:

- Fachkraft für Arbeitsschutz des MAS
- Schulleiter*in
- Mitglied der örtlichen Schwerbehindertenvertretung
- Hausmeister*in
- Sicherheitsbeauftragte Lehrkraft der Schule
- Mitglied(er) des Schulpersonalrats

Ihre Teilnahmeberechtigung leitet sich aus den Aufgaben der Personalvertretung nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz ab, und zwar aus:

- § 74 Abs. 1 Nr. 6 HPVG: Mitbestimmung des Personalrats bei Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen
- § 76 HPVG: Unfall- und Arbeitsschutz (nach Abs. 2 auch bei der Prüfung von Arbeitsschutzeinrichtungen)

Im Zuge der Sicherheitsbegehung bekommt der/die Schulleiter*in von der Fachkraft für Arbeitssicherheit:

- ein (kurzes) Checklistenprotokoll und
- ggf. einen Begehungsbericht (zumindest bei Erstbegehungen).

Damit Sie als Schulpersonalrat an der Abstellung von Sicherheitsmängeln mitwirken können und damit Sie auch eine Übersicht vom „sicherheitstechnischen Zustand“ Ihrer Schule haben, lassen Sie sich diese beiden Unterlagen vom/von der Schulleiter*in weiterleiten.

An dieser Stelle kommt nun die Zusammenarbeit zwischen Schulpersonalrat und Gesamtpersonalrat zum Tragen, dass wir Sie bitten möchten, uns diese Begehungsberichte weiterzuleiten. Wir tagen drei- bis viermal im Jahr mit dem Arbeitsschutzausschuss (ASA) beim Schulamt in Bebra, um gemeinsam mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit, dem betriebsmedizinischen Dienst, der Schwerbehindertenvertretung, den Vertretern der Schulträger und dem Schulamt Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu besprechen. **Damit wir dies wirkungsvoll tun können, benötigen wir die Begehungsberichte und das Checklistenprotokoll.** Die Zusendung dieser Unterlagen an uns ist zulässig, weil nach §68 Abs. 1 Satz 3 HPVG die Schweigepflicht gegenüber dem Gesamtpersonalrat beim SSA entfällt, damit entsprechende Informationen ausgetauscht werden können.

Mitglieder des GPRLL im Arbeitsschutzausschuss: Für Anliegen rund um Fragen zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Arbeitssicherheit können Sie unsere beiden Mitglieder direkt kontaktieren, damit diese Ihre Anliegen in den ASA hineinbringen:

Werra-Meißner-Kreis

Dr. Claus Wenzel, Berufliche Schulen Eschwege
Tel. 05651-952926, E-Mail: wenzel.c@bs-eschwege.de

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Anne Werner, Kolibri-Schule Bad Hersfeld-Asbach
Tel. 0157-30334292, E-Mail: a.werner@gew-hrwm.de

Dienstliche Endgeräte (für den Distanzunterricht)

Eine Frage, die uns immer wieder erreicht, ist die, wann denn die digitalen Endgeräte für Lehrer*innen geliefert werden. Im Kreis Hersfeld-Rotenburg ist die Auslieferung bereits nach den Sommerferien erfolgt. Im Werra-Meißner-Kreis steht die Auslieferung an das Subunternehmen, welches die Geräte einrichtet, noch aus, so dass aber irgendwann nach den Herbstferien mit der Auslieferung an die Schulen zu rechnen ist.

**Gesamtpersonalrat beim Staatlichen Schulamt
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg
und den Werra-Meißner-Kreis**
Rathausstraße 8 (Zimmer 46, Neubau 1. OG)
36179 Bebra
Tel.: +49 6622 914-146 (Durchwahl)
Fax: +49 6622 914-119 (Zentrale)

Erreichbarkeit im Home-Office
(Telefonsprechzeit nach Vereinbarung)
Richard Maydorn
Ernst-Koch-Straße 4, 37213 Witzenhausen
Tel. 0 55 42 – 50 29 57 0
Fax. 0 55 42 – 50 29 57 1
E-Mail: maydorn@t-online.de

Persönliche Sprechzeiten (im Schulamt): Finden derzeit Corona-bedingt nicht regelmäßig statt
E-Mail (wenn Sie keine rasche Rückmeldung haben wollen): Richard.Maydorn@kultus.hessen.de

Auch bzgl. der Ausstattung der Laptops bzw. iPads erreichten uns schon einige Anfragen, so soll bspw. im Kreis Hersfeld-Rotenburg der App-Store freigeschaltet werden und ein Microsoft-Office-Paket aufgespielt werden. Für den Werra-Meißner-Kreis ist und bekannt, dass die Laptops mit MS Office 2019 ausgestattet sein sollen, allerdings – nach derzeitigem Kenntnisstand – der App-Store nicht freigeschaltet ist. Dabei entspricht die Ausstattung und die Konfiguration den Vorgaben des HKM mit ekom21. Besonderen Erfolg hatten wir als GPRL mit unserer Kritik an einem ellenlangen Vertragswerk des HKM, das von jeder Lehrkraft gegenüber dem Schulträger hätte vereinbart werden sollen. Nun gibt es nur ein Ausgabeprotokoll, bei dem auf einer knappen halben Seite nur auf das absolut Notwendigste hingewiesen wird.

Wir möchten alle verunsicherten Nutzer*innen darauf hinweisen, dass auf allen Geräten eine Software im Hintergrund läuft, die das zentrale Einspielen durch ekom21 von Software und Updates oder die Freigabe von Zugriffsrechten (wie den iPads beim App-Store) erlaubt. Damit dies funktioniert, muss sich das Gerät in einem (schulischen oder privaten) WLAN anmelden. Weiterhin erfuhren wir auf einer Sitzung mit dem SSA, dass die Geräte im Falle eines gemeldeten Diebstahls über das WLAN geortet werden. Nach Auskunft des HPRL wird der Fernzugriff auf Kamera und Mikrofon nie aktiviert

Nutzung der dienstlichen E-Mail-Adressen @schule.hessen.de

Über den Hauptpersonalrat haben wir glücklicherweise erfahren, dass das HKM auch wahrgenommen hat, dass noch nicht alle Endgeräte zum verpflichtenden Einführungsdatum 01.08.2021 zur Nutzung der dienstlichen E-Mail-Adressen ausgeliefert wurden. Auf mehrfache Nachfrage des Hauptpersonalrats hat das HKM außerdem bestätigt, dass niemand dazu verpflichtet werden kann, private Endgeräte für dienstliche Zwecke zu nutzen. Beruhigend ist in dem Zuge, dass es kein dienstrechtliches Vorgehen bei Nichtnutzung geben werde.

Zuständigkeit bei Kooperationsvereinbarungen

Der GPRL hat sich über eine geraume Zeit mit der Zuständigkeit von Schulpersonalräten beim Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen zwei Schulen beschäftigt. Dazu kann man in §83 Abs. 2 Satz 1 HPVG nachlesen: *»Bei Maßnahmen, die für Beschäftigte mehrere Dienststellen von allgemeiner Bedeutung sind, ist die bei der für die Entscheidung zuständigen Dienststelle gebildeten Stufenvertretung an Stelle der Personalräte zu beteiligen«*. Das bedeutet, dass mitbestimmungspflichtige Tatbestände, die sich konkret auf das Verhalten und Dienstablauf der Beschäftigten auswirken, selbstverständlich der Mitbestimmung unterliegen. Maßnahmen, für die Schulpersonalräte zuständig sind, beschränken sich u.a. nach §63 Abs. 2 HPVG auf die eigene Dienststelle und die darin tätigen Beschäftigten. Weder dem Schulamt noch dem Gesamtpersonalrat sind sämtliche Festlegungen zwischen Schulen i.S. von Kooperationsvereinbarungen bekannt.

In einem Gerichtsverfahren, das der Gesamtpersonalrat vor dem Verwaltungsgericht betrieben hat, konnte dann eine erste Einigung dahingehend erzielt werden: *»Bei einem Dissens zwischen Schulpersonalräten und Schulleitungen im Zuge des Neuabschlusses von schulischen Kooperationsvereinbarungen im Schulaufsichtsbereich Hersfeld-Rotenburg/Wer-*

**Gesamtpersonalrat beim Staatlichen Schulamt
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg
und den Werra-Meißner-Kreis**
Rathausstraße 8 (Zimmer 46, Neubau 1. OG)
36179 Bebra
Tel.: +49 6622 914-146 (Durchwahl)
Fax: +49 6622 914-119 (Zentrale)

Erreichbarkeit im Home-Office
(Telefonsprechzeit nach Vereinbarung)
Richard Maydorn
Ernst-Koch-Straße 4, 37213 Witzenhausen
Tel. 0 55 42 – 50 29 57 0
Fax. 0 55 42 – 50 29 57 1
E-Mail: maydorn@t-online.de

Persönliche Sprechzeiten (im Schulamt): Finden derzeit Corona-bedingt nicht regelmäßig statt
E-Mail (wenn Sie keine rasche Rückmeldung haben wollen): Richard.Maydorn@kultus.hessen.de

ra-Meißner und deren Umsetzung sowie Änderung bestehender derartiger Kooperationsvereinbarungen werden der GPRLL und das Staatliche Schulamt mit dem ernstesten Willen zur Einigung Gespräche führen.«

Für die Praxis bedeutet dies, dass bei Problemen, die im Zusammenhang mit Kooperationsvereinbarungen (z.B. zwischen Beruflichen Schulen und Gesamtschulen oder zwischen allgemeiner Schule und einem regionalen Beratungs- und Förderzentrum einer Förderschule) der Gesamtpersonalrat kontaktiert werden kann. Dieser versucht dann, mit dem Schulamt Lösungen zu finden. Sprechen Sie uns daher an, wenn es Schwierigkeiten mit Kooperationsvereinbarungen gibt.

Beratung- und Unterstützungsangebot der Schwerbehindertenvertretung

In Fragen, die Kolleg*innen betreffen, die gleichgestellt oder schwerbehindert sind, möchte der GPRLL Sie darauf hinweisen, dass die Schwerbehindertenvertretung Ihnen bei Ihrer Arbeit als Schulpersonalrat zur Verfügung steht. Der Schwerbehindertenvertretung nimmt auf Ihre Initiative hin an Personalratssitzungen teil oder berät Sie in Fragen, die Menschen mit Schwerbehinderung und Gleichgestellte betreffen. Sie erreichen die Schwerbehindertenvertretung per E-Mail: gsbv.ssa.bebra@schule.hessen.de

Ich hoffe, dass wir Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen haben. Gerne können Sie sich mit Anliegen an den Gesamtpersonalrat wenden.

Mit kollegialen Grüßen *Richard Maydorn*
Richard Maydorn
Vorsitzender des Gesamtpersonalrats

**Gesamtpersonalrat beim Staatlichen Schulamt
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg
und den Werra-Meißner-Kreis**
Rathausstraße 8 (Zimmer 46, Neubau 1. OG)
36179 Bebra
Tel.: +49 6622 914-146 (Durchwahl)
Fax: +49 6622 914-119 (Zentrale)

Erreichbarkeit im Home-Office
(Telefonsprechzeit nach Vereinbarung)
Richard Maydorn
Ernst-Koch-Straße 4, 37213 Witzenhausen
Tel. 0 55 42 – 50 29 57 0
Fax. 0 55 42 – 50 29 57 1
E-Mail: maydorn@t-online.de

Persönliche Sprechzeiten (im Schulamt): Finden derzeit Corona-bedingt nicht regelmäßig statt
E-Mail (wenn Sie keine rasche Rückmeldung haben wollen): Richard.Maydorn@kultus.hessen.de